

Nachfolgende Ausführungen greifen die Modulbeschreibung zur Studienarbeit (T 3100)¹ und die „Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module (...) Studienarbeit (...)“ der Fachkommission Technik an der DHBW auf und ergänzen diese. Im Zweifelsfall gilt die Modulbeschreibung bzw. die Bestimmung in den Leitlinien.

Inhalt	Seite
1 Charakter der Studienarbeit	1
2 Themenstellung	1
2.1 Geeignete Themen	1
2.2 Bearbeitungsdauer und –umfang, Sprache der Arbeit	1
3 Betreuung	2
3.1 Zentrale Anforderungen an den Studierenden und Rolle des Betreuers	2
3.2 Besprechungen	2
3.3 Abgabe der Studienarbeit	2
4 Allgemeine Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten	3
5 Bewertung	3
5.1 Formulare und Vorlagen für die Bewertung und Abrechnung	3
5.2 Quellenarbeit und Zitierweise	3
5.3 Sprachliche Form	4
5.4 Notenfindung	4
5.5 Auswertungsgespräch mit dem Studierenden und Recht auf Einsicht in das Gutachten	4
6 Verzeichnis der relevanten Dokumente und Quellen	4
7 Ihr Ansprechpartner zum Thema Studienarbeiten	4

¹ Der Modulcode für die Studienarbeit ist „3100“ und wird ergänzt durch ein Präfix zu T2_3100 (bis einschließlich Studienjahrgang 2016) bzw. zu T3_3100 (ab Studienjahrgang 2017). Statt „Studienarbeit“ verwenden wir auch einfach den Begriff „T3100“.

1 Charakter der Studienarbeit

Die Studienarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. Im Gegensatz zur Bachelorarbeit (früher: Diplomarbeit) entsteht sie nicht im betrieblichen Kontext, sondern an der Hochschule. Der Studierende² soll lernen bzw. üben, eine vorgegebene Themenstellung in einem angemessenen, gegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten. Er bringt das Wissen ein, das er in den bis dahin absolvierten fünf Semestern seines Studiums erworben hat. Er vertieft dieses Wissen dann entsprechend der Themenstellung. Er lernt so wissenschaftliche Arbeitsmethoden kennen, vor allem die Literaturrecherche, den Umgang mit wissenschaftlichen Quellen, die strukturierte Aufbereitung und Darstellung und eine angemessene und formal korrekte Dokumentation einer wissenschaftlichen Arbeit.

2 Themenstellung

2.1 Geeignete Themen

Themen, die in der Umsetzung die Mitarbeit in einem betrieblichen Projekt oder die Übernahme anderer betrieblicher Aufgaben voraussetzen, eignen sich in der Regel für Bachelorarbeiten, aber nicht für Studienarbeiten.

Das Thema der Studienarbeit ist in der Regel aus den Hauptfächern des WIW-Studiums zu wählen: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik. Alle anderen Fächer sind dann möglich, wenn der interdisziplinäre Charakter des Wirtschaftsingenieurwesens die Arbeit auszeichnet.

Das Thema soll aktuellen Bezug haben.

Das Thema der Studienarbeit darf nicht trivial sein. Es darf sich nicht im Wesentlichen auf Lehrinhalte beziehen, die Gegenstand von Einführungslehrbüchern oder -veranstaltungen sind. Das Thema muss spezielle Aspekte beinhalten, die über die reinen Grundlagen des jeweiligen Faches hinausgehen.

2.2 Bearbeitungsdauer und –umfang, Sprache der Arbeit

Das Thema soll eine Bearbeitung im Umfang von ca. 150 Stunden (entsprechend 5 ECTS - Creditpoints) erlauben. Die Ausarbeitung sollte in der Regel ca. 40 - 70 Seiten umfassen. Deutlich zu umfangreiche Themen müssen eingeschränkt werden, z.B. indem sie auf einen oder mehrere Teilaspekte reduziert werden. Themen, die eine Bearbeitung in einem geringeren zeitlichen Umfang erwarten lassen, dürfen nicht gestellt werden.

Die Studienarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst. Machen Sie in der Themenstellung deutlich, falls die Arbeit in englischer Sprache verfasst werden soll.

² Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form („Studierender“, „Gutachter“ usw.) gewählt, natürlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

3 Betreuung

3.1 Zentrale Anforderungen an den Studierenden und Rolle des Betreuers

Der Studierende erstellt die Studienarbeit selbstständig. Der Betreuer unterstützt den Studierenden darin,

- ein Konzept für die Arbeit zu erstellen, das in einer Gliederung der Arbeit, einer Ausführung der geplanten Vorgehensweise und je nach Thema in einem kurzen Projektplan zum Ausdruck kommt
- kreativ nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und Alternativen abzuwägen
- sich das Thema mit Hilfe der gängigen Literatur zu erschließen
- Problemstellung und Lösungen in einem wissenschaftlichen und prinzipiell veröffentlichungsfähigen Sprachstil zu dokumentieren.
- kritisch eine Methodik auszuwählen und Schwachstellen und weitere mögliche Schritte zu dokumentieren

3.2 Besprechungen

Eine Erfolg versprechende Betreuung einer Studienarbeit setzt in der Regel **wenigstens drei Besprechungen zwischen Betreuer und Studierendem** voraus. Folgende Punkte bieten sich für eine explizite Abstimmung zwischen Betreuer und Studierendem an:

1. Klärung der Themenstellung, spezielle Erwartungen des Betreuers, ggf. erste Literaturhinweise.
2. Besprechung eines Exposés zu Zielsetzung, Methoden und Vorgehensweise der Studienarbeit sowie Festlegung einer Arbeitsgliederung mit ungefähren Seitenzahlen.
3. Vor der Schlussredaktion ein Gespräch über zentrale Inhalte der Arbeit des Studierenden zur Festigung des Inhaltes, ggfs. auch zur Klärung von Fragen zur Form der Verschriftlichung.

Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme liegt beim Studierenden. Absprachen können auf allen Kanälen erfolgen (persönlich, schriftlich/eMail, telefonisch, Skype, ...). Dabei ist aber mindestens ein persönlicher, im Idealfall direkter Kontakt sicherzustellen. Achten Sie bitte vor allem darauf, dass Ihre zentralen Vorstellungen und die des Studierenden vom Thema und seiner Umsetzung konvergieren.

Ob Sie dies anhand konkret geschriebenen Textes des Studierenden tun, ist Ihre Entscheidung. In keinem Fall sollten Sie die Arbeit bereits vor der Abgabe vollständig korrigieren, es spricht aber nichts dagegen, dass Sie sich ein vorläufig fertiges (Teil-)Kapitel der Studienarbeit einmal geben lassen und dem Studierenden dazu dann sehr konkrete Rückmeldungen zur ganzen Breite der Anforderungen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens geben; die Studienarbeit ist die erste größere theoretische Arbeit im Lauf unseres Studiums, entsprechend wenig Übung haben manche Studierende und sind dann oft auch für kleine Hinweise dankbar.

3.3 Abgabe der Studienarbeit

Nach Fertigstellung gibt der Studierende die Arbeit folgendermaßen ab:

- Ein Korrektorexemplar für den Gutachter auf direktem Weg in einer vom Gutachter gewünschten Form (i.d.R. gedruckt).
- dem Studiengang ein elektronisches Exemplar durch Hochladen in der dafür vorgesehenen Moodle-Plattform.

Wenn mehrere Studierende ein Thema gemeinsam bearbeiten, hat der Betreuer in besonderer Weise darauf zu achten, dass jeder Studierende eine eigenständig bewertbare Leistung erbringt.

4 Allgemeine Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten

Die Studienarbeit muss den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten genügen. Dies bedeutet v.a.:

- Eine fundierte Kenntnis des Standes der Wissenschaft ist Grundlage für jegliche eigene Analyse und darauf aufbauende Lösungsvorschläge.
- Die Kenntnis des Standes der Wissenschaft ist durch ausreichende Literaturangaben nachzuweisen. Die Arbeit muss die wichtigste einschlägige Literatur berücksichtigen. Dabei dürfen weder Standardwerke der Disziplin noch besonders wegweisende Monographien oder Artikel zu der aufgeworfenen, speziellen Thematik fehlen.
- Der Studierende muss sich in der ganzen Arbeit einer einheitlichen Zitierweise bedienen. Er soll die Leitlinien (s.o.) berücksichtigen.
- Die Arbeit muss das Thema in der ggfs. besprochenen Weise abdecken. Kein Aspekt dieser Themenstellung darf fehlen. Alle Aspekte sollen in vergleichbarem Umfang bearbeitet werden, sinnvolle Unter- oder Übergewichtungen sind in der Arbeit ausdrücklich zu begründen.
- Soweit die Themenstellung dies sinnvoll erscheinen lässt, soll der Studierende demonstrieren, dass er interdisziplinär ausgebildet ist. Wirtschaftliche und technische Aspekte des Themas sollen zum Ausdruck kommen.
- Eine ausführliche Beschreibung der Anforderungen ist der schematischen Bewertung für Projekt-, Studien- und Bachelorarbeiten zu entnehmen (siehe nächster Abschnitt).

5 Bewertung

5.1 Formulare und Vorlagen für die Bewertung und Abrechnung

Der Betreuer beurteilt die Arbeit anhand des [schematischen Bewertungsverfahrens der Fakultät Technik](#). Dort sind die anzuwendenden Kriterien genannt und erörtert. Die Bewertung erfolgt einmal quantitativ mit Hilfe einer Excel-basierten Kriterientabelle, die auch einen Notenvorschlag ermittelt und eines Bewertungsformulars, in welchem Sie gebeten werden, zu jedem Kriterium einige möglichst konkrete Sätze zu formulieren. In diesem Bewertungsformular tragen Sie bitte auch Ihre Note ein und unterschreiben das Gutachten, anschließend senden Sie uns das unterschriebene Gutachten (ohne Arbeit) im Original postalisch zu: Duale Hochschule Baden-Württemberg, Studiengang WIW, Frau Fritsch, Kronenstrasse 40, 70174 Stuttgart. Mit dieser Bewertung reichen Sie normalerweise auch Ihr Abrechnungsformular ein, das wir Ihnen mit der Beauftragung der Betreuung und Begutachtung zusenden werden.

5.2 Quellenarbeit und Zitierweise

Der Betreuer prüft die Arbeit auf korrekte Zitierweise. Nicht als solche gekennzeichnete wörtliche oder sinngemäße Zitate aus Schrifttum oder WWW werden als Plagiat gewertet und führen zur Beurteilung der Arbeit mit der Note "Mangelhaft". Der Betreuer hält in diesem Fall Rücksprache mit dem Studiengangsleiter. Zusätzlich prüft die DHBW jede Studienarbeit nach Abgabe mit Hilfe einer geeigneten Software auf Plagiate aus Internetquellen.

Es ist darauf zu achten, dass der Student wichtige Quellen gefunden und berücksichtigt hat. Eine Internetrecherche soll die Literaturrecherche ergänzen, kann sie aber nicht i.d.R. ersetzen. Eine Ausnahme stellen Themen hoher Aktualität dar, hier findet sich dann häufig ein Teil der relevanten Quellen ausschließlich im Internet. Der Studierende muss den Stand der fachlichen Diskussion zu der Thematik erfassen und darstellen. Darüber hinaus soll er - wo sinnvoll - auch eigene Ansätze, Lösungen oder Bewertungen finden.

5.3 Sprachliche Form

Das sprachliche Niveau der Arbeit ist unter den Maßstäben zu beurteilen, die an wissenschaftliche Arbeiten gestellt werden. Längere stichpunktartige Aufzählungen sind ebenso unangemessen wie umgangssprachliche Formulierungen. Auf eine flüssige und gehobene Ausdrucksweise ist zu achten.

5.4 Notenfindung

Eine Arbeit, die unter Anlegung der genannten Kriterien den Anforderungen in vollem Umfang entspricht ist mit der Note "gut" (2,0) zu bewerten. Trifft die Arbeit bezüglich eines oder mehrerer Kriterien die Anforderungen nicht in vollem Umfang, werden entsprechend schlechtere Noten vergeben. Bessere Noten werden nur vergeben, wenn die Ergebnisse der Arbeit die durchschnittlichen Anforderungen übersteigen.

5.5 Auswertungsgespräch mit dem Studierenden und Recht auf Einsicht in das Gutachten

Die Studierenden können Ihre Bewertung im Rahmen des Verfahrens zur Prüfungseinsicht einsehen. Darüber hinaus hat es sich als gute Praxis erwiesen, den Studierenden nach Abgabe der Bewertung ein persönliches (ggf. telefonisches) **Feedbackgespräch** anzubieten. Ein Feedback über Stärken und Verbesserungspotentiale ist für die Studierenden ein wichtiger Input für die sich anschließende Bachelorarbeit.

6 Verzeichnis der relevanten Dokumente und Quellen

Duale Hochschule Baden-Württemberg, Präsidium: [Studien- und Prüfungsordnung \(29.09.2017\)](#)

Fachkommission Technik: [Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module Praxisprojekt I bis III; Studienarbeit; Bachelorarbeit](#) (dort auch die aktuellen Modulbeschreibungen)

[Zentraler Downloadbereich der DHWB zur T2000 / T3100 / T3300:](#)

Anleitungen zur Bewertung der wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Vorlagen für die „Schematische Bewertung“ und die „Erläuterung zur Bewertung“ in deutscher und englischer Sprache

Studienportal WIW Stuttgart: standortspezifische [Informationen zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten](#)

7 Ihr Ansprechpartner zum Thema Studienarbeiten

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft, unsere Studierenden durch anspruchsvolle Themenstellungen und gute Betreuung auf ihrem Berufsweg hin zu wissenschaftlich qualifizierten, praxistauglichen Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren zu unterstützen und zu stärken.

Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Prof. Dr. Georg Fehling
Kronenstrasse 40
70174 Stuttgart
georg.fehling@dhbw-stuttgart.de